liches Wappen hatte er fich die Taube mit dem Olzweig zum Sinnbild erkoren.

B. Duhr S. J.

Politischer Katholizismus in Württemberg bis zum Jahre 1848. Von Clemens Bauer. 8° (174 S.) Freiburg i. Br. 1929, Herder. (Schriften zur deutschen Politik 23. u. 24. Heft.) M7.—

Nach einer Einleitung "Württemberg im Rahmen der Entwicklung des deutschen Katholizismus" sucht der Verfasser sein Thema in vier Kapiteln zu meistern: 1. Die Grundlagen der Entwicklung. 2. Der Kampf im eigenen Lager. 3. Der Kampf mit dem Staat. 4. Die Ständeversammlung als Plattform der Kämpfe. Er hat sich seine Urbeit nicht leicht gemacht. Nicht allein die gedruckte Literatur in Presse, Flugschriften und Landtagsverhandlungen, sondern auch die Akten der Stuttgarter Urchive und des bischöflichen Urchivs in Rottenburg haben reiches, vielsach unbekanntes Material geliefert.

Württemberg, bis 1803 ein rein protestantisches Land, erhielt besonders durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 große katholische Gebiete. Die Religionseditte vom 14. Februar 1803 und 15. Oftober 1806 fprachen die völlige Gleichberechtigung der drei chriftlichen Konfessionen aus. Von 1806 bis 1817 erfolgte die Ausbildung eines josephinistischen Staatsfirchentums, in dem der Staat alles, die Rirche wenig oder nichts zu sagen hatte. Das in der württembergischen Berfassungsurkunde von 1819 festgelegte oberhoheitliche Schuts- und Auffichtsrecht des Landesherrn erftrecte fich, wenn nötig, auf alles und jedes; die in derfelben Verfassung ausgesprochene Autonomie der Rirche in ihren "innern" Ungelegenheiten blieb in der Praxis dem Ermeffen des Landesherrn anheimgegeben. Befegung aller Rirchenstellen, Ernennung aller Dekane, Aufhebung des Wahlrechts der Rapitel, Ernennung des Generalvikars, Ausbildung der Beiftlichen usw. Das alles gehört zur Kompetenz des Landesherrn. Das Plazet für alle kirchlichen Berordnungen von Papft und Bischof wird ftreng gehandhabt, der Verkehr von Bischof und Gläubigen mit Rom eingeschränkt. Bei jeder Rirchenvisitation muffen landesherrliche Kommiffare mitwirken. Die Omnipotenz des Staates ift felbst bis in die Hausordnung der staatlichen Bildungsanstalten für die Theologen maßgebend. Die Rirche ift ein bom Staate abhängiges Polizeiorgan, das für die Wahrung der Autorität zu forgen hat. Go ift es nicht zu verwundern, daß Domkapitel,

Priefterseminar und gum guten Teil auch die theologische Fakultät lange unter dem Ginfluß der protestantischen Beamten und der ihnen Gefolgschaft leiftenden fatholischen höberen und niedrigen Staatspfaffen ftanden. 211s Folgen werden geschildert: ein Rlerus voll innerer Berriffenheit, ohne Berufsfreudiakeit, ohne Charakter, Verseuchung durch liberale Ideen, da ja die katholischen Theologen in Tübingen bei protestantischen oder ungläubigen Professoren Philosophie und Geschichte hören mußten. Die landesgesetlich verordnete Ginsegnung auch von Mischehen nichtkatholischen Charafters wurde von den meiften Beiftlichen ausgeführt. Die fich weigernden Geiftlichen wurden bestraft baw. abgesett. Professor Mack an der theologischen Fakultät vertrat in einem 1839 in der "Tübinger Quartalfchrift" veröffentlichten Gutachten den firchlichen Standpunkt, worauf eine Beschlaanahme des Votums und die alsbaldige Entfernung des Verfaffers aus der Kakultät und seine Versekung auf eine Landpfarrei erfolgte. Wie für die Geiftlichen gab es auch für die Laien keine kirchliche Freiheit und gudem fortgefeste politische Beeinträchtigung. Während die Katholiken ein Drittel der Besamtbevölkerung ausmachten, war nur ein Zehntel der Beamten fatholisch, und zu den oberften Staatsftellen gelangten Ratholiken überhaupt nicht. Die Zenfur wurde durchaus unparitätisch gehandhabt. Alle Ungriffe auf die Ratholiken und alle Verhöhnung katholischer Institutionen und katholischen Wefens paffierten die Benfur unbeanftandet. Die Gründung von katholischen Zeitungen wurde bis 1845 nicht geduldet, "weil kein Bedürfnis" vorhanden. Die aus Bayern kommenden katholischen Zeitungen und Zeitschriften mußten sich eine nochmalige Zensur gefallen lassen. Schutzlos waren die Ratholiken den maßlosen Ungriffen der protestantischen Preffe preisgegeben. Als die Katholiken sich mehr regten, war Pressepolitif und Zenfur der württembergischen Regierung gang in den Dienst der Befämpfung der katholischen Bewegung geftellt. Faft alle katholischen Flugschriften verfielen der Beschlagnahme und meist auch der ganglichen Konfiskation. Die späten Korderungen des Bischofs, die fich auf das Rirchenrecht ftugten und offenbare Gewiffenskonflikte zu beseitigen suchten, seine wiederholte Bitte um Erlaubnis zur Veröffentlichung der papstlichen Breven vom 15. Juni und 24. Oftober 1842 und 2. Dezember 1843 wurde von der Regierung 1843 und 1844 abgelehnt. Nach dem Tode des Bischofs und nach der Beftellung eines firchenfeindlichen Wertzeugs

der Regierung zum Rapitularvifar verbot am 30. Januar 1846 das absolutiftische Staatsorgan, der fog. katholifche Rirchenrat, ben Geiftlichen, Adreffen an den Papft für die Bischofswahl zu senden. Daß es bei dieser Lage keine Duldung für die katholischen Orden gab, ift einleuchtend. Im Jahre 1844 wurde von der Regierung ein Gefuch um Genehmigung einer Rollekte für die Ginführung Barmherziger Schweftern abgelehnt. Much in ber Rammer der Abgeordneten erklärte der liberale "tolerante" Friedrich Römer am 1. Marg 1845: "Ich gestehe, daß mir jede klosterartige Ginrichtung Bedenken erregt; mit einem Rlofter für Barmbergige Schwestern werde man anfangen und mit einem Jesuitenklofter konnte man aufhören" (Rammer der Abgeordneten 1. März 1845, G. 37).

Rach diesem hier vielfach mit den Worten des Verfaffers geschilderten Buftanden muß eines seiner Urteile etwas befremden. Er meint: "Der hiftorifche Betrachter der württembergifchen Rirchenpolitif fann feine Wertung im Ginne von Recht oder Unrecht geben wollen. Hier, da zwei sich aus-Schließende Pringipien aufeinander ftiegen, da ihre Vertreter ihre Eigenart nicht aufgeben wollten und fonnten, fann entscheidend für die Beurteilung nur der Erfolg der gangen Politit fein, fann nur nach ihm gewertet werden." Liegt nicht hier in der württembergischen Politik den Ratholiken gegenüber objektiv ichreiendes Unrecht vor: Bruch der gegebenen Berheißungen, Berweigerung der verfassungsmäßig den Ratholiken zustehenden Gleichheit als Staatsbürger, Bergewaltigung des katholischen Gewissens, das doch naturrechtlich nicht nach protestantischen Vorurteilen, fondern nach den Grundfägen ber Berechtigkeit zu beurteilen ift? Die württembergische Regierung hat alles getan, um das fatholische Leben und Gemiffen zu vergemaltigen. Daß es ihr nicht ganglich gelang, verdanken wir katholischen Prieftern und Laien, deren Auftreten der Berfaffer in treffenden Bildern uns vor Augen geführt hat. Die protestantische und liberale württembergische Staatsweisheit hat dann in den Revolutionen von 1848 und 1918 ihren Lohn empfangen.

B. Duhr S. J.

Runft

Bamberger Hefte für frankische Kunst und Geschichte. Herausgegeben von H. Burkard u. J. M. Rig. Bamberg, St. Otto-Verlag G.m.b.H.

- 1. Heft: Schloß Seehof bei Bamberg. Von Joseph Maria Rig. 8° (23 S. u. 16 Ubb.) 1925. *M* 1.—
- 3. Heft: Die Wandlungen des Bamberger Domes seit seiner Vollendung. Von Josef Morper. 8° (24 S. u. 7 Ubb.) 1926. M1.—
- 4. Heft: Das Institut der Engl. Fräulein zu Bamberg. Von Hans Burkard u. Heinrich Mayer. 8° (35 S. u. 5 Ubb.) 1927. M 1.—
- 7. Heft: Der Ebracher Hof zu Nürnberg. Von Eugen Franz. 8° (42 S. u. 4 Abb.) 1928. *M* 1.—
- 10./11. Heft: Die Obere Pfarrkirche zu Bamberg. Bon Dr. Heinrich Mayer. 8° (67 S. u. 14 Abb.) 1929. M 2.—

In der Sammlung der Bamberger Hefte ist bisher eine Reihe vorzüglicher Einzelarbeiten zur fränkischen Geschichte erschienen. Viel verborgenes Archivmaterial wird damit in sorgfältigen Studien der Öffentlichkeit übermittelt. Dankbar muß vor allem der Kunsthistoriker die quellenmäßige Bearbeitung und Darstellung seines Gebietes begrüßen. Ist eauch für weite Strecken seines Arbeitsfeldes auf eine andere Methode der Forschung angewiesen, so wird sein Bestreben doch immer auf größtmögliche Ausnugung etwaiger archivalischer Belege gerichtet bleiben müssen.

Vollste Anerkennung verdient die Sammlung auch vom Standpunkte der Heimatkunde aus. Viele Kunstwerke werden in ihrer lebendigen Geschichte dem Interesse mancher Leser nahegebracht, die sonst vielleicht achtlos und ohne Verständnis an den herrlichen Schägen der eigenen Heimat vorübergegangen wären. Die knappe Fassung, die vorzügliche Ausstattung mit Vildern und der billige Preis dürften den Heften einen weiten Freundeskreis sichern.

Joseph Maria Rig läßt in lebendiger Schilderung die Schickfale von Schloß Seehof bei Bamberg an unferem Geifte vorüberziehen. Gin Lieblingsichloß der Bamberger Fürstbischöfe, wurde es mit allem Romfort und allem Glang, den die Lebenshaltung der boheren Stände im 18. Jahrhundert forderte, ausgestattet. Blieb auch der eigentliche Schloßbau hinter manchen Schöpfungen diefer Zeit zurück, so hielt doch der Garten jeden Bergleich aus. hier entfaltete sich der volle Bauber barocher Gartenkunft mit ihren gegirkelten Bedenwegen, den langen Alleen und statuenreichen Plägen, ihren Pavillons und Grotten, ihren Springbrunnen und Raskaden. - 20 diefe Berrlichkeit fand durch die Gatularifation ein Ende.